Bundesnotbremse ist ab Freitag außer Kraft

19.05.2021 16:57 von Martina Jansen (Kommentare: 0)

KREIS RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Inzidenz im Kreis Recklinghausen stabil unter 100

Die relevante Sieben-Tages-Inzidenz (RKI) im Kreises Recklinghausen liegt seit fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter dem Schwellenwert von 100. Damit fällt der Kreis Recklinghausen ab Freitag, 21. Mai, nicht mehr unter die Regelungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes §28a. Stattdessen gelten ab Freitag die Regelungen der neuen Coronaschutzverordnung des Landes NRW. Für die Bürger des Kreises bedeutet dies, dass einige Maßnahmen wie die Ausgangsperre aufgehoben werden und beispielsweise die Außengastronomie wieder geöffnet werden darf.

Viele Öffnungsschritte sind an negative Schnelltestergebnisse gebunden, die ab Freitag maximal 48 Stunden alt sein dürfen. Geimpfte und Genesene sind, wie im Bundesinfektionsschutzgesetz festgelegt, negativ Getesteten gleichgestellt.

Auch die Kontaktbeschränkungen werden gelockert: Erlaubt sind Treffen mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten. Kinder unter 14 Jahren und Personen mit nachgewiesener Immunisierung durch Impfung oder Genesung werden dabei nicht mitgezählt.

Für Schulen und Kitas ändert sich zunächst nichts: Es bleibt in den Schulen beim Wechselunterricht, in den Kitas gilt weiterhin der eingeschränkte Regelbetrieb. Ebenso bleiben die Regelungen zur Maskenpflicht unverändert. Hierbei gelten keine gesonderten Regelungen für Geimpfte.

Die wesentlichen Lockerungen im Überblick
Alle Geschäfte des Einzelhandels dürfen öffnen. Für Geschäfte, die keine Waren der Grundversorgung anbieten, wird die Kundenanzahl auf einen Kunden pro 20 Quadratmeter begrenzt. Eine vorherige Terminbuchung ist nicht mehr nötig.

Die Außengastronomie ist wieder zulässig. Gäste und Bedienungen benötigen ein negatives Testergebnis. Auch Museen und Ausstellungen können mit Termin besucht werden. In geschlossenen Räumen gilt wie im Einzelhandel maximal ein Besucher pro 20 Quadratmeter.

Mit einem negativen Testergebnis sind außerdem wieder möglich: Übernachtungen in Ferienwohnungen

und auf Campingplätzen, Übernachtungen zu privaten Zwecken in Hotels, Konzerte unter freiem Himmel mit maximal 500 Personen (Sitzplan vorausgesetzt) sowie die Öffnung von kleineren Außeneinrichtungen wie Minigolf-Anlagen, Kletterparks oder Hochseilgärten.

Für körpernahe Dienstleistungen (Kosmetik, Nagelstudios, Massage, Tätowieren, Piercen) ist kein negatives Testergebnis mehr erforderlich, dies gilt auch für Friseur- und Fußpflegetermine. Lediglich wenn die Maske für eine längere Zeit während der Behandlung abgenommen werden muss, ist ein negatives Testergebnis notwendig.

Die Ausübung von kontaktfreiem Sport ist auf Sportanlagen unter freiem Himmel mit bis zu 20 Personen unter Einhaltung eines Mindestabstands von fünf Metern möglich. Kontaktsport ist unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren zugelassen. Auch Zuschauer dürfen unter freiem Himmel dabei sein – bis zu 20 Prozent der regulären Kapazität, maximal jedoch 500 Personen. Voraussetzung sind ein Sitzplan sowie negative Testergebnisse aller Besucher.

Text: Kreis Recklinghausen